



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Zentraler Juristischer Dienst

Stadt Karlsruhe | Zentraler Juristischer Dienst
Rathaus am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe

Beschluss:

1. Regionalverband
Mittlerer Oberrhein
Baumeisterstraße 2
76137 Karlsruhe

Sachbearbeitung:

Telefon:

Fax:

E-Mail: zjd@karlsruhe.de

Unser Zeichen: ZJD- 613.10.20 / RVMO-Solar

Haltestelle: Marktplatz

18. April 2025

Fortschreibung des Regionalplankapitels 4.2.5 Erneuerbare Energien – Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3 „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 als Kapitel 1.2.7 „Grundsätze zur Entwicklung der Energieversorgung“ sowie Kapitel 4.2 „Energieversorgung“ – Plansätze 4.2.1 „Anlagen der Energieversorgung“ sowie 4.2.3 „Vorranggebiete für Freiflächenphotovoltaikanlagen“

Erneute (zweite) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Hier: Stellungnahme der Stadt Karlsruhe im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange; Ihr Schreiben vom 18. Februar 2025, Az. 2.5.156

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalverband Mittlerer Oberrhein beabsichtigt nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) die Fortschreibung der o.g. Regionalplankapitel zur Festlegung von **Vorranggebieten** auf denjenigen Flächen, welche eine möglichst hohe Eignung für die Solarenergie versprechen und dabei die geringsten Nutzungskonflikte aufweisen.

Den Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange wurde bis **18. April 2025** Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben. Wir bedanken uns für die erneute Beteiligung am oben genannten Verfahren und geben hiermit folgende Stellungnahme – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe am 29. April 2025 – ab:

A. Stellungnahme als Gemeinde

Die Stadt Karlsruhe begrüßt weiterhin ausdrücklich die Anstrengungen des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein zur Bereitstellung von Flächen zum verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien auf Grundlage der im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg getroffenen Vorgaben.

Flächenkulisse des Regionalplanentwurfs

Der zweite Entwurf des Regionalplanes Solar enthält insgesamt fünf Flächen auf Karlsruher Gemarkung. Die beiden Flächen auf den Deponien (Grötzingen FPV_69 und Ost FPV_85) sind weiterhin im Regionalplan enthalten. Die Fläche der Deponie Ost wurde dabei entsprechend unserer Anregung reduziert. Neben den Flächen aus dem ersten Entwurf sind drei der fünf seitens der Stadt Karlsruhe nachgemeldeten Flächen – wenn auch nicht in

gleichem Umfang – übernommen worden (Hauptsammelkanal Klärwerk FPV_154, Untere Kohlplatte entlang der Autobahn FPV_153 und Park&Ride-Parkplatz A8 Karlsbad FPV_152).

Damit sind für Karlsruhe 27,9 ha im vorliegenden Entwurf für die Photovoltaiknutzung vorgesehen. Die geänderte Flächenkulisse, die sich weitgehend an den Vorschlägen der Stadt orientiert, wird akzeptiert.

B. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Die untere Landwirtschaftsbehörde weist darauf hin, dass die Aufnahme von Flächen für die Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen, die in einer landwirtschaftlichen Vorrangflur liegen, aus Sicht der Landwirtschaft grundsätzlich kritisch betrachtet wird, da es sich um besonders landbauwürdige Flächen handelt. Es wird die Prüfung von Agri-Photovoltaikanlagen empfohlen, die eine zusätzliche Nutzung zur Lebensmittelgewinnung ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

ENTWURF